

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmitz. 17.)
bei C. L. Ulrich & Co.,
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Kreisand,
in Wiesbaden bei Ph. Matthias,
in Breslau bei J. Jadesohn.

Annoncen-
Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. L. Paule & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Nossen.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunziger

Jahrgang.

Nr. 45.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 19. Januar.

1883.

Die neuesten Zollverhandlungen im Reichstage.

Die Beschlüsse des Reichstags über die von seinen Mitgliedern gestellten Zollanträge in den beiden Sitzungen am 12. und 13. d. M. bedeuten eine neue, offenkundige Niederlage der Schutzzollpartei im Reichstage. Die Mehrheit des Reichstags hat den von dem schutzzöllnerischen Abgeordneten Grafen v. Behr-Negendank vorgeschlagenen Zoll auf Schlemmkreide nach dem Ergebnis der sehr sachlich geführten Debatte abgelehnt, ohne ihn erst einer Vorberathung in der Budgetkommision zu würdigen; dagegen sind die beiden auf Zollerleichterungen gerichteten Anträge freihändlerischer Abgeordneter zwar nicht sofort angenommen, aber doch der Budgetkommision zur näheren Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden. Dieser Ausgang, der auch dadurch nicht aufgehoben wurde, daß die Bundesratskommissarien ihre Sympathien für die Schutzzollendenzen recht nachdrücklich kundgaben, bestätigt in erfreulicher Weise, daß die Majorität, welche sich zuerst im vergangenen Frühjahr der Einführung immer neuer, weitergehender Schutzzölle widersetzt, auch jetzt noch die Entscheidung im Reichstage in Händen hat. Darüber hinaus sind die diesmaligen Verhandlungen aber auch darum von hervorragendem Interesse, weil nach dem Verlauf der Debatte über den vorgeschlagenen Zoll auf Schlemmkreide der Einführung von Differentialzöllen voraussichtlich für immer ein Riegel vorgehoben ist.

Nach dem Antrage des Grafen v. Behr-Negendank sollte der Zoll von 1 M. pro Doppeltzentner Schlemmkreide — nebenbei bemerkt ein Schutzzoll von 30—40 Prozent vom Wert einer in vielen Gewerben als Rohmaterial verwendeten Ware! — nur für die Einfuhr zur See Geltung haben. Der Antragsteller hatte sich überzeugen müssen, daß man dem Westen und Süden Deutschlands unmöglich den Bezug französischer und englischer Schlemmkreide in dem beabsichtigten Umfange vertheuern dürfe, ohne in den beteiligten Gewerben die lebhafte Opposition hervorzurufen, und so beschränkte er sich in seinem Antrage auf den Verzug, den Norden und Osten Deutschlands vermittelst eines hohen Schutzzolls den Nügner Kreideschlemmereien völlig tributpflichtig zu machen. Hiergegen sah sich der Bundesrats-Kommissarius Direktor Burchard genötigt, Front zu machen, weil in dem Handelsvertrage mit der Schweiz für gebrannte, gemahlene oder geschlemmte Erdnüsse, zu denen Schlemmkreide gehört, ausdrücklich Zollfreiheit stipuliert ist, und alle Staaten, mit welchen Deutschland Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen hat, resp. mit denen die gegenseitige Behandlung auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation tatsächlich stattfindet, auf die Fortdauer dieser Zollfreiheit mindestens bis zum Ablauf des deutsch-schweizerischen Vertrages (30. Juni 1886) einen unbestreitbaren Anspruch haben. Mit vollem Recht hob Herr Burchard hervor, wie Deutschland seinerseits dringend wünschen müsse, daß von anderen Vertragsstaaten die Meistbegünstigungsklausel in möglichst loyaler Weise und ihrem Sinn entsprechend gehandhabt werde, und wie es deshalb auch seinerseits Alles vermeiden müsse, was anderen Staaten zu Bedenken und Verufungen in dieser Beziehung Anlaß geben könne. Der Abg. Dr. Dohrn hat sich das Verdienst erworben, die prinzipielle Bedeutung dieser Erklärung sofort nachdrücklich zu betonen.

Es kann ja in der That keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß Zölle, welche entweder nur bei der Einfuhr landwärts oder nur bei der Einfuhr seewärts erhoben werden sollen, mehr oder weniger auf eine Umgehung der Meistbegünstigungsklausel hinauslaufen. Deutschland würde mittelst derartiger Differentialzölle — denn als solche sind Zölle dieser Art allein zu charakterisieren — sehr wohl die Erzeugnisse einzelner Länder fast ausschließen können, wie es umgekehrt durch die gleichen Maßregeln anderer Staaten von gewissen ausländischen Absatzgebieten ausgeschlossen werden könnte. Leider hat nun aber die Meistbegünstigungsklausel in einzelnen Fällen, z. B. seitens Österreich-Ungarns, eine Auslegung erfahren, welche nach der Erklärung des Direktors Burchard schwerlich noch als loyal zu bezeichnen ist. Würde indessen das Deutsche Reich nunmehr den gleichen Weg beschreiten und ohne Rücksicht auf die bestehenden Meistbegünstigungsverträge die Einfuhren verschieden behandeln, so würden die Konsequenzen dieser Handelsfeindseligkeiten neuer Art kaum abzusehen sein.

Die durch Herrn Burchard abgegebene Erklärung der deutschen Reichsregierung giebt die Gewähr, daß Deutschland sich in diesem Falle nicht durch blinde Revanchegesüste leiten lassen wird, sondern durch das Beispiel strengster Loyalität auch für seine berechtigten Ansprüche die einzige sichere, unanfechtbare Basis festhalten wird. Es wäre nur zu wünschen, daß die deutsche Handelspolitik auch in anderen Fragen dem Grundsatz treu bliebe, daß man Anderen nicht zufügen soll, was man selbst von ihnen nicht zu erleiden wünsche.

Zur Versicherungsgesetzgebung.

Wie der „Börsen-Cour.“ erfährt, sollen als Sachverständige, welche an den am 22. d. M. im Reichsamt des Innern beginnenden Berathungen einer Kommission über den Gesetzentwurf betr. die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens teilnehmen werden, auch höhere Beamte von Privatversicherungs-Gesellschaften berufen worden sein, auf deren Urtheil der Reichskanzler ein ganz besonderes Gewicht legen will. Wie das genannte Blatt dann weiterhin mittheilt, läßt der Gesetzentwurf vollständig unbekannt (1) die unter der Verwaltung oder Leitung staatlicher oder kommunaler Behörden stehenden oder noch zu errichtenden öffentlichen Versicherungs-Anstalten; (2) diejenigen auf Gegenseitigkeit beruhenden Vereinigungen, welche bestimmungsgemäß einen in persönlicher oder örtlicher Hinsicht beschränkten Charakter oder Wirkungskreis haben, sich keiner Agenten zur Geschäftsvermittelung bedienen und nur den Zweck verfolgen, ihren Mitgliedern für den Bedarfs- oder Verlustfall eine Unterstützungsgarantie zu gewähren; (3) die auf besonderer gesetzlicher Anordnung beruhenden gemeinschaftlichen Versicherungskassen (Knappschafts-, gewerbliche Unterstützungs- und Krankenkassen &c); (4) die Rückversicherungs-Gesellschaften. Bezüglich der übrigen Versicherungs-Gesellschaften aller Art werden im Wesentlichen nur öffentlich rechtliche Bestimmungen getroffen. Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß die Zulassung von Versicherungsanstalten zum Geschäftsbetriebe im Wege der Konzession zu erfolgen hat, welche verweigert werden kann, wenn erhebliche Bedenken gegen die finanzielle Fundirung des Unternehmens oder gegen die Zuverlässigkeit der Unternehmer obwalten, oder wenn bei Lebensversicherungs-Gesellschaften und ähnlichen auf das menschliche Leben gegründeten Versicherungs-Anstalten die Solidität des Geschäftsplans und die Richtigkeit seiner technischen Unterlagen zweifelhaft ist. Die auf Grund der landesgesetzlichen Bestimmungen zur Zeit in den einzelnen Bundesstaaten zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Anstalten bedürfen keiner neuen Zulassung für die Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebes in diesen Ländern. Die Zulassung zum Geschäftsbetriebe soll ohne Rücksicht auf das Bedürfnis, ohne Zeitbeschränkung für den Umfang des Reichsgebiets erfolgen und durch einen Beschuß eines mit den nötigen Kräften auszustattenden Reichsversicherungs-Amtes, welches im Vereine mit den Landesbehörden auch die Aufsicht über die Versicherungsanstalten zu üben hat. In Betreff der Rechnungsführung und Bilanzaufstellung, sowie der Veröffentlichung von Rechnungen und Bilanzen sind genaue Bestimmungen vorgesehen. Stellen sich bei der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft so schwere Mißstände heraus, daß das öffentliche Wohl oder die Wahrung der Rechte der Versicherten die Unterlagung des Geschäftsbetriebes erfordern, so ist das hierauf gerichtete Verfahren durch das Versicherungsamt zu eröffnen. Einem besalligen Antrage einer Landes-Zentralbehörde muß seitens des Versicherungs-Amtes entsprochen werden.

Die Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch.

Die Verhandlungen des Reichstags über das beim Bundesrat beantragte Einfuhrverbot für amerikanisches Schweinefleisch haben der „Nord. Allg. Ztg.“ Veranlassung gegeben, sich in Angriffen gegen die freihändlerischen Abgeordneten zu ergehen. Vornehmlich scheint es von ihr unangenehm empfunden zu werden, daß der Abgeordnete Dr. Kapp darauf hingewiesen hat, wie ein solches Einfuhrverbot leicht Repressalien Seitens der nordamerikanischen Union zur Folge haben könne. Denn sie beruft sich darauf, daß nach Angabe des Dr. Kapp die Ausfuhr an nordamerikanischen Schweineprodukten 132½ Millionen Ztr. betrage, während nach Angabe des Abgeordneten Eugen Richter die Einfuhr amerikanischen Specks und Schinkens in Deutschland nur 100,000 Ztr. ausmache, d. h. nur 0,075 p.Ct. jenes Gesamtexports; durch einen so winzigen Bruchteil eines dortigen Exportartikels würden sich doch aber die amerikanischen Tarifpolitiker sicher nicht hinsichtlich ihrer Haltung in handelspolitischen Fragen gegen Deutschland bestimmen lassen können.

Es ist nicht leicht, den Wust von Unrichtigkeiten, welchen die „Nord. Allg. Ztg.“ in diese kurze Notiz zusammengedrängt hat, zu entwirren und klarzustellen. Zunächst ist zu bemerken, daß der Abgeordnete Richter die Einfuhr von amerikanischem Speck und Schinken in Deutschland nicht auf 100,000 Ztr., sondern ausweislich des stenographischen Berichts (S. 814) ausdrücklich auf „mehrere hunderttausend Zentner“ angegeben hat. Diese Angabe ist vollständig richtig. Denn wenn sich auch nach Einrichtung unserer Handelsstatistik die Einfuhr aus Nordamerika nicht genau aussondern läßt, so ist doch aus den vorliegenden Daten mit Sicherheit zu schließen, daß die Einfuhr von amerikanischem Speck und Schweinefleisch, die seit Einführung der hohen Zölle wesentlich zurückgegangen ist, i. J. 1881 noch immer 300,000—350,000 Ztr. betragen hat.

Weiter aber hat die „Nord. Allg. Ztg.“ — und dieses Verfahren ist charakteristisch für die Polemik des offiziösen Blattes — die Angaben beider Abgeordneten zusammengetragen, obwohl der Abg. Richter nur von „Speck und Schweinefleisch“, der Abg. Dr. Kapp aber von „den aus Schweinen gewonnenen Produkten“ überhaupt gesprochen hat. Von welcher Bedeutung diese Differenz ist, ergibt sich daraus, daß noch im Jahre 1881 neben den oben erwähnten 300,000—350,000 Ztr. Speck und Schweinefleisch nicht weniger als 700,000—750,000 Ztr. Schweinsfleisch — die Zahl ist aus der Handelsstatistik nicht genau zu ermitteln — von Amerika nach Deutschland gekommen sind! Endlich ist zu berücksichtigen, daß der Gesamtexport amerikanischer Schweineprodukte 1880 nicht 132½ Millionen Ztr. ausgemacht, sondern, wie sich aus den in den Angaben des Abgeordneten Dr. Kapp enthaltenen Werthzahlen sofort erkennen läßt, nur 13,3 Millionen Zentner betragen hat. Von dem Gesamtexport amerikanischer Schweineprodukte entfällt somit mindestens ein Fünftel bis ein Zehntel — das genaue Verhältnis ist leider aus keiner Handelsstatistik zu ersehen — auf die Ausfuhr nach Deutschland. Es kann mithin den Amerikanern keineswegs gleichgültig sein, welche Behandlung dieser Theil ihres Schweineprodukt-Exports von der Zollgesetzgebung Deutschlands erfährt.

Eine weit größere Bedeutung, als sich aus diesem ziffermäßigen Anteil der deutschen Einfuhr an dem amerikanischen Gesamtexport ergibt, würde aber ein Einfuhrverbot deshalb haben, weil es die amerikanische Exportware auf dem Weltmarkt überhaupt diskreditiren und somit den gesamten Export empfindlich berühren könnte. Dr. Kapp hat also mit vollem Zug und Recht darauf hingewiesen, daß bei einem Einfuhrverbot so bedeutende Interessen des amerikanischen Exports auf dem Spiele stehen, daß man ihrer Schädigung jenseit des Ozeans schwerlich gleichmäßig zusehen würde, und neben der allerdings weitaus in erster Linie stehenden Rücksicht auf die Ernährung und Lebenshaltung unserer unbemittelten Volksklassen verdient deshalb diese handelspolitische Seite der Frage gewiß recht ernstlich erwogen zu werden.

Deutschland.

N. L. C. Berlin, 17. Jan. Das Zentrum ist sowohl im Reichstag wie im Abgeordnetenhaus mit seinen alten Anträgen wieder hervorgetreten; dort verlangt es Aufhebung des Exportförderungsgesetzes, hier Aufhebung des Sperrgesetzes und Straflosigkeit des Messleseens und Sakramentspendens. Ob die Anträge eine Mehrheit finden werden, steht noch dahin. Für den ersten hat sich bekanntlich schon einmal eine Reichstagsmehrheit gefunden, die ihr damaliges Votum jetzt schwerlich verleugnen wird. Eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus für die Windthorst'schen Anträge ist aber sehr zweifelhaft und noch unwahrscheinlicher ist es, daß der Bundesrat oder das preußische Staatsministerium derartigen Anträgen, auch wenn sie von einer parlamentarischen Mehrheit unterstützt werden, zustimmen würden. Auch Herr Windthorst wird sich gewiß nicht einbilden, auf diesem Wege eine Abänderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung wirklich zu erzielen. Seine Anträge dienen nur zur Demonstration und Agitation, deren die ultramontane Bewegung nun einmal fortwährend bedarf. Die Erneuerung dieser längst angekündigten und periodisch wiederkehrenden Anträge kann an sich nicht in Verwunderung setzen; überraschend ist nur, daß der Führer des Zentrums gerade den jetzigen Augenblick für passend gehalten hat, mit seinen Vorschlägen hervorzutreten. Herrscht doch die allgemeine Annahme, daß der jüngste Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst, über dessen Inhalt freilich noch nicht das mindeste bekannt ist, den Anstoß zu neuen Verhandlungen zwischen Staat und Kurie gegeben habe oder geben werde. In einer so zarten Situation die plumpen Geschütze derartiger Anträge aufzufahren, läßt sich nur erklären, wenn der Führer des Zentrums die Überzeugung hat, daß erfolgversprechende Verhandlungen doch nicht im Werke sind oder — wenn er sie zu durchkreuzen strebt. Indessen die Taktik des Herrn Windthorst ist oft eine so verschlungene und versteckte, daß wir sie zu ergründen uns nicht getrauen. Auf alle Fälle wird die Berathung der bezeichneten Anträge den Erfolg haben, in die augenblicklich außerordentlich dunkle kirchenpolitische Situation einiges Licht zu bringen.

— Die Vermuthung eines Berichterstatters der „Köln. Ztg.“ und anderer Blätter, daß die Ankündigung einer Licenz für das Reich lediglich ein Führer der preußischen Regierung sei, ist irrig. Wie die „B. B. Z.“ hört, wird die betreffende Vorlage, welche die Besteuerung des Konsums an geistigen Getränken und Tabakfabrikaten im Reich bezweckt, als Antrag Preußens noch im Laufe dieser Woche dem Bundesrat zugehen. Auch die weitere Ansicht jenes Berichterstatters, daß ein solcher Antrag schwerlich im Bundesrathe Annahme finden würde, dürfte sich, wie die genannte Zeitung meint, als unbegründet herausstellen. Der Gedanke eines derartigen Besteuerungsmodus ist bereits auf der Konferenz der deutschen Finanzminister im Jahre 1878 zur Sprache gekommen und im

Prinzip von der überwiegenden Mehrheit der damaligen Finanzminister der deutschen Einzelstaaten gutgeheissen worden. Wenn derselbe trotzdem damals nicht zur Verwirklichung gelangte, so lag das lediglich daran, daß von verschiedenen Seiten — irren wir nicht, auch von preußischer Seite — mit Nachdruck und Erfolg geltend gemacht wurde, daß diese Besteuerung vortheilhaft von den Einzelstaaten eingeführt werden könne und deshalb für diese zu reserviren sei. Nachdem nunmehr der größte deutsche Staat, Preußen, den vergeblichen Versuch gemacht hat, die Lizenzsteuer in seinem Bereich durchzuführen, ist es nur folgerichtig, wenn die preußische Regierung jetzt auf den früheren Gedanken zurückgreift und die Einführung dieser Besteuerung im Reich beantragt. Der Bundesrat dürfte, entsprechend der auf der Konferenz von 1878 zum Ausdruck gelangten Stimmung, diesen Antrag annehmen.

Die Stellvertretung des Reichskanzlers ist in Folge der Erkrankung der Herren v. Bötticher und Burchard interimistisch anderweit geordnet worden. Die „Nordb. Allg. Blg.“ kündigt dies in folgendem, bereits telegraphisch mitgetheilten Artikel an:

Der durch Ueberarbeitung hervorgerusene Krankheitszustand des Herrn Staatssekretärs des Innern v. Bötticher und des Herrn Staatssekretärs des Reichsschlagsams Burchard lässt befürchten, daß dieselben noch längere Zeit sich von den Geschäften fern halten müssen, und es ist eine interimistische Regelung der Stellvertretung des Reichskanzlers, welcher selbst noch leidend ist, nothwendig geworden. Se. Majestät der Kaiser hat den preußischen Herrn Finanzminister für die Dauer der Krankheit des Herrn v. Bötticher mit der generellen Stellvertretung des Reichskanzlers in den Reichskanzlerbüros betraut. Fürst Bismarck hat mit Herrn Scholz gestern eine längere Beratung über die Behandlung der Reichsgeschäfte gehabt. Herr v. Bötticher befindet sich zwar auf dem Wege der Besserung. Nach Ansicht der Aerzte kann aber eine vollständige Genesung nicht eintreten, wenn Herr v. Bötticher nicht für längere Zeit die bisher entdeckte Ruhe genießt und sich von den Geschäften fern hält.

Wie man der „Boss. Blg.“ schreibt, fand am 16. d. M. die erste Sitzung der Handelskammer für Oberschlesien in Oppeln und hiermit die Gröfzung der Thätigkeit dieser jüngsten Handelskammer statt. Zum Sekretär der Handelskammer wurde Dr. jur. Wasser, früher Chef-Redakteur der „Bank- und Handels-Zeitung“ zu Berlin, gewählt.

Von der großen Zahl junger Referendare wird überwiegend die Beschäftigung an den großen Landgerichten nachgesucht. Da die Beschäftigung dort bei der geänderten Gerichtsverfassung keine solche mehr sein kann, daß von allen Geschäften der Justizverwaltung und Rechtsplege Kenntnis erlangt werden kann, so ist bereits früher von dem Justizminister angeordnet worden, daß die Referendare längere Zeit bei einem Amtsgericht arbeiten sollen. Bei diesen hat sich aber in den großstädtischen Verhältnissen eine solche Arbeitstheilung als nothwendig erwiesen, daß durch eine Beschäftigung bei den Amtsgerichten in den großen Städten der beabsichtigte Zweck der Information in den verschiedenen Gebieten nicht erreicht wird. Mit Rücksicht hierauf verlautet, daß es nothwendig erachtet werden ist, die Beschäftigung an den Amtsgerichten der großen Städte, mit Arbeitstheilung der Amtsgerichte nach Materien zu beschränken oder ganz fortfallen zu lassen, jedenfalls aber die Beschäftigung der Referendare bei kleinen Amtsgerichten für ein unabsehbares Erfordernis zu bestimmen. Den kleinen Städten steht damit ein willkommener Besuch in Aussicht. Die Berliner Amtsgerichte würden dagegen alsdann ziemlich von Referendaren entvölkert werden.

Nach der Feststellung des bezüglichen amtlichen Berichts ist es durch eine geregelte obligatorische Wiederimpfung gelungen, die Pockenkrankheit in dem Heere auf ein geringstes Maß zurückzuführen, während dieselbe in andern Heeren, welche die Zwangswiederimpfung nicht vorgesehen haben, namentlich den französischen Heeren, alljährlich eine ziemlich bedeutende Zahl von Opfern fordert. Durch die Einführung der natürlichen Gesundheitsberichte, welche von der Militär-Medizinischen Abtheilung des Kriegsministeriums mit zunehmender Vollkommenheit bearbeitet werden, hat man seit 1867 genaue Angaben über Erkrankungen und Todesfälle. So sind 1867 an Pocken erkrankt 188, gestorben 2, 1868 dagegen nur 3 und 1, 1869 auch nur 5 und 1. Die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle an Pocken während des letzten deutsch-französischen Krieges ist von dem Kriegsministerium noch nicht veröffentlicht, doch sind nach den Arbeitn des M-

ininal-Dezernenten im Königl. statlichen Bureau, Dr. Guttmann, im Jahre 1870 im Heere an Pocken gestorben: 70 Soldaten, 6 Militärbeamte; 1871: 5 Offiziere, 1 Arzt 273 Soldaten und 9 Militärbeamte. Von den französischen Kriegsgefangenen waren, soweit die Berichte reichen, die aus verschiedenen Depot-Orten ganz fehlen, etwa 7000 an den Pocken erkrankt und 1216 gestorben. Seit sieben Jahren hat das preußische Heer sammt den dazu gehörigen Corps keinen Verlust an Pocken erlitten. Von 1873–1880 wurden 83 Prozent mit 17 Prozent ohne Erfolg geimpft. Auenahmslos ist die Beobachtung gemacht worden, daß bei den Pockenepidemien in der Bevölkerung die wieder-impften Truppen verschont blieben oder in vereinzelten Fällen nur an modifizierten Pocken erkrankten. So hat sich der Nutzen der Wiederimpfung jetzt augenscheinlich in Bachen gezeigt, wo seit Januar 1881 eine Pockenepidemie herrschte, bis zum Schluß des Jahres im dortigen Pockenkrankenhaus 352 Kranke aus der Zivilbevölkerung aufgenommen waren und von der dortigen Garnison nicht einer erkrankte, obwohl die Mehrzahl der Truppen in Bürgerhäusern wohnte.

Die Abg. Geise und Frohme sind angeklagt, daß sie das Reisegepäck einer jungen Dame (Tochter eines anderen in Leipzig wohnhaften, zur Zeit ausgewiesenen sozialistischen Abgeordneten) auf ihre Freiluft, ohne daß sie selbst oder die Dame mitgefahrene sind, frei von Frankfurt a. M. nach Leipzig befördert haben.

Die „N. Blg.“ schreibt: In der letzten Zeit waren in sonst wohl informirten Kreisen Nachrichten verbreitet, wonach zwischen dem Statthalter der Reichslande und Berliner Stellen sich Differenzen ergeben hätten, die bis zur Stellung der Kabinetsfrage gediehen wären. Aus der Anrede, welche Feldmarschall von Manteuffel an den Landesausschuss gerichtet hat, darf man indessen schließen, daß diese Differenzen vollständig beigelegt sind.

Aus Straßburg, 16. Januar, wird der „Boss. Blg.“ geschrieben: Schon in der ersten Sitzung der gestrigen von dem Staatssekretär v. Hofmann eröffneten Landesausschusssession zeigte sich die Wirkung des Sprachengesetzes. Der zum ersten Schriftführer wiedergewählte Baron Horn von Bulach, Sohn, lehnte dies mehrere Tage verwaltetes Amt mit folgenden Worten ab: „Meine Herren! Ich danke Ihnen vielmals für die Ehre, die Sie mir soeben durch die geheime Wahl erwiesen haben, es ist mir leider aber nicht möglich, diese Wahl anzunehmen. (Oho! sinks.) Ich bitte Sie deshalb, für diese Stelle jemand Anderen auszusuchen, ich fühle mich nicht fähig genug in der deutschen Sprache, um das Protokoll zu führen, so wie es sich gehört. Ich danke Ihnen nochmals für die erwiesene Ehre.“ Diese Worte Bulachs wurden von lauten Bravorufen aus der Versammlung begleitet. Da der junge Herr von Bulach, wie allgemein bekannt, sehr gut deutsch spricht und schreibt, so ist seine Weigerung hier als die erste Demonstration gegen das Sprachengesetz aufgefaßt worden.

Frankreich.

Paris, 16. Januar. In der gestrigen Kammeröffnung stand die Berathung über die Reform des Richterstandes auf der Tagesordnung. Naquet (Gambettist) sprach gegen die Wahlbarkeit der Richter, weil dieselbe nicht für eine republikanische Regierung passe. Beauquier machte darauf aufmerksam, daß reaktionäre Departements reaktionäre Richter wählen würden. Auch würden gewählte Richter, anstatt wie jetzt unter dem Einfluß der Regierung, unter dem Einfluß des Wahlkomites stehen. Magnat verteidigte die Wahlbarkeit der Richter. Die Gerichtshöfe der ersten Republik hätten aus gewählten Mitgliedern bestanden und seien vortrefflich gewesen. Zules Roche, der vor sechs Monaten noch für die Wahlbarkeit die Richter eingetreten, erklärte, nach eingezogenen Erkundigungen dieselbe verwerfen zu müssen, und verlangt die Vertagung der Berathung, um zu prüfen, in welchem Zustand sich die Rechtsplege von 1790 bis 1800 befunden habe, als die Richter gewählt wurden.

Bei der heute fortgesetzten Berathung setzte Roche seine gestern abgebrochene Rede fort, ohne die Kammer zu fesseln. Um

— und ich habe zuletzt den Sieg behalten, aber um theuren Preis.

„Du weilst, Elli, ich erzähle Dir von einer längst gestorbenen, längst vergessenen Adele Tellheim. Die hier in Fleisch und Blut neben Dir sitzt, ist eine ganz Andere, sie wird Herrn Samuel Ofers heirathen und unter den fashionablen Damen der Stadt die fashionableste sein, aber damals blutete ihr Herz und im Horn, daß der heimlich geliebte Mann so hoch über ihr stand, beginnend sie eine Thorheit nach der anderen.“

Otto sah das stumme Spiel und riet zum Frieden. „Ulrich ist nicht der Mann, um den Launen eines verzogenen Kindes Rechnung zu tragen,“ sagte er mir einmal. „Gieb nach, Abelchen, oder Du verscherzt mutwillig das Glück Deiner Zukunft, — Ulrich verabscheut das emanzipierte Wesen, welches Du lieber so sehr forcierst; sei nichts als Weib, als sanftes zärtliches Weib und der edelste Mann, den ich kenne, liegt Dir voll Entzücken zu führen.“

„Damals lachte ich, — jene andere Adele lachte, obgleich ihr das Herz zu brechen drohte.“ „Hat er Dich zu seinem Ambassadeur erwählt, Otto? — Dann geh‘ und sage ihm, daß ich nach seinem Beifall nicht geize. Er ist mir gleichgültig!“

„Ich horchte selbst, während die dreisten Worte über meine Lippen kamen, ich fühlte, daß meine Herzschläge stockten.“ „Ja, Otto, ja, er ist mir gleichgültig.“

„Das werde ich ihm nicht hinterbringen,“ antwortete dieser. „Du handelst außerordentlich thöricht, Adele, Ulrich ist ein Mann, wie sich Dir kein zweiter nahen dürfte, — überlege noch, ehe Du entscheidest.“

„Ah, solche Worte sind gefährlich, sie treiben den kindischen Trotz bis zum Neuzersten. Ich weinte während der ganzen Nacht, aber am Morgen war ich entschlossen, um keinen Preis nachzugeben. Wenn mich Ulrich so liebte, wie ich geliebt sein wollte, dann mußte er sich beugen.“

„Das Manöver war damals fast beendet, Otto exerzierte noch während Ulrich und Paul auf der Kommandantur arbeiteten, — im Hause meiner Cousine sollte ein Abschiedsfest gefeiert werden, eine Bootsfahrt mit Musik und Fahnen nach einer abgelegenen Waldgegend, wo sich ein Picknick besonders angenehm herstellen ließ. Es waren wenigstens dreißig Paare bei einander, lautet

4 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen. Als Roche seine Rede wieder aufzunehmen wollte, hat Cuno d'Ornano, Freund des Prinzen Napoleon, ums Wort, um eine Frage an die Regierung zu richten. Nach einigem Hin- und Herreden ward ihm gestattet, seine Interpellation betreffend die Verhaftung des Prinzen Napoleon vorzubringen, über deren Beantwortung der Telegraph schon ausführlich berichtet hat. Darauf brachte Floquet seinen von 150 Abgeordneten in der Sitzung unterzeichneten Gesetzentwurf ein, der folgenden Wortlaut hatte:

Art. 1. Das Gebiet Frankreichs, Algeriens und der Kolonien ist allen Mitgliedern der Familien untersagt, die in Frankreich gewohnt haben.

Art. 2. Die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Personen können in Frankreich keinerlei politischen Rechts genießen.

Sollte der Gesetzentwurf zur Annahme gelangen und gäbe auch der Senat auf die terroristische Maßregel ein, was sehr zu bezweifeln ist, so trifft die Verbannung 6 Mitglieder der Familie Bonaparte und 26 Orleans. Die bonapartistische Presse beurtheilt das Manifest äußerst reservirt. „Patrie“ bedauert den zwecklosen und überreiteten Schritt. Die legitimistischen Organe behandeln den Zwischenfall verächtlich. Von den republikanischen Blättern haben bloß „Temps“, „Paris“, „Liberté“ und „Justice“ genug Kaltblütigkeit bewahrt, den Prätendenten auszulachen und vor Gewaltmaßregeln gegen ihn zu warnen. Die Veranlassung zum Manifest gab die bekannt gewordene Absicht des Grafen Thamond, seinerseits ein Manifest zu erlassen, welchem Prinz Napoleon zuvor kommen wollte.

Paris, 16. Januar. Prinz Jérôme Napoleon ist der Sohn Jérômes, des jüngsten Bruders Napoleons I., wurde geboren am 9. September 1822 und vermählte sich am 30. Januar 1859 mit der Prinzessin Clotilde, der Tochter Victor Emanuels von Italien. Der älteste Sohn aus dieser Ehe ist der Prinz Victor, geb. zu Paris 18. Juli 1862, den ein Theil der Bonapartisten als Prätendenten aufstellte, ohne jedoch die Zustimmung des Vaters und dessen Abdankungserklärung erlangen zu können. Dies geschah zur Zeit, als Prinz Louis Napoleon, der Sohn Napoleons III., im Bulukriege umgekommen war. Der Prinz Jérôme Napoleon, auch Plon-Plon genannt, hatte bisher die „Cibchaft“ sehr leicht genommen und sich stets sehr larg gezeigt, wenn es sich um die Propaganda in der Presse handelte. Vor einigen Wochen verlautete jedoch plötzlich, der Prinz wolle seine bisherige kühle Haltung ändern, das Gericht fand aber im Publikum keinen Glauben. Um so größer ist jetzt die Überraschung. Privattelegramme bringen über die Verhaftung noch folgende Einzelheiten. Der Prinz wurde durch den Polizeikommissar Clement verhaftet, als er von einem Spaziergang in seine Wohnung Avenue d'Antin zurückkehrte. Clement ist derselbe Beamte, der ihn 1872 im Auftrag Thiers festzunehmen und über die Grenze zu schaffen hatte. Prinz Napoleon erkannte ihn und sagte lächelnd: „Aber Herr Clement, meine Verhaftung scheint Ihre Spezialität zu sein.“ Ghe man ihn afsahre, nahm man eine überrig resultante Hausfahrt bei ihm vor. Einige in seiner Wohnung versammelte Freunde verlangten mit ihm verhaftet zu werden, welche Wünsche natürlich nicht stattgegeben wurde, nur seinen Sekretär Bonnet soll man ihm belassen haben. Der Prinz hat gegenwärtig in der Conciergerie dasselbe Parterrezimmer, wo Pierre Bonaparte nach Noir's Erschiebung interniert war. Gestattet ihm, seine Freunde zu empfangen. Vom Manifest werden achttausend Exemplare in Plakatform und hundertausend als Broschüre gedruckt. Hier sollen viertausend Plakate angelebt werden sein, der Rest wurde in die Provinz versandt. Von den Zettellesbern wurden 28 verhaftet, doch als bald wieder freigelassen. Prinz Napoleon wird auf Grund des Artikels

junge fröhliche Menschen. Damen und Herren, die sich auf den Tag im Freien künstlich freuten, — auch Ulrich gehörte zu Eingeladenen, er und Otto wollten das Boot rudern, in welchen ich selbst mit mehreren anderen jungen Mädchen meinen Platz beklam.

„Schon längst vorher hatte ich mir für diesen Tag ein besonderes Kostüm zusammengesetzt und ich weiß, daß mich dasselbe ganz reizend kleidete. Es war ein kurzes Röckchen wie es Fischerinnen tragen, kleine zierliche Holzschuhe mit hohen spitzen Haken und ein Täschchen von Seehundsfell, alles mit meerblauer Seide gefüttert, ach so elegant, so zart, — ich ver wahre es noch heute.“

„Dergleichen durfte sich außer mir nicht so leicht eine andre junge Dame herausnehmen, ich galt einmal für emanzipiert und exzentrisch, man hatte mich ja schon Zigaretten rauchen und die Bügel führen sehen, es fiel nicht mehr auf, wenn mein Kleid an Leidet alles Dagewesene überstieg, ja es wurden sogar Ovationen gebracht, in diesem Anzuge sollte ich photographiert werden, kurz, meine Verehrer trieben an jenem Lustigen Morgen alle nur möglichen Thorheiten, man lachte und jubelte durcheinander, bis Ulrich kam, dann war, wenigstens für mich auf einen Schlag die Freud dahin.“

„Damals hat sich mein Schicksal entschieden.“

„Ulrich sah meinen Anzug und erlebte, er wandte sich ab wie von einem Trevel. Mir trat das Blut heiß zum Herzen — wieder diese Prüderie, diese unmotivite Strenge, der jedes unschuldige Vergnügen gegen die hergebrachten Gesetze der Frauensklaverei zu rebellieren schien. Ich schwor mir, ihn an diesen ganzen Tage nicht zu beachten, für den Blick, mit welchem er mein Kleid verurtheilte, sollte Ulrich Abbitte leisten.“

„Ah und wie ganz anders kam es in Wirklichkeit!“

„Ich ging durch den Garten, um ein Bouquet zu pflücken, da stand er plötzlich neben mir. Noch sah ich den Ausdruck eines innigen Besuches, die treuerzige Weichheit des Blickes, noch fühlte ich, wie es mit heiß durch alle Adern rann, als er meine Hand ergriff und fest in der seinen behielt. Hatte ich doch Gesteckt, — War endlich dieser stolze Mann gekommen, um endlich die Waffen zu strecken gleich allen übrigen? — O, ich jubelte, ich frohlockte.“

„Adele,“ sagte er leise, mit vor Erregung bebender Stimme

Um Lieb', um Eh'.

Roman von W. Höffer.

(Nachdruck verboten.)

(9. Fortsetzung.)

Sie seufzte tief. „Otto brachte in das Haus meiner Cousine einen Freund, der auch Offizier war und das Manöver mitmachte, einen bildschönen, aber sehr ernsten Mann von etwa dreißig Jahren, neben dem ich mir entsetzlich unbedeutend und kindlich vorkam. Anfänglich fürchtete ich mich vor diesen geistvollen blitzenden Augen, dieser tiefen und doch so milden Stimme, später aber wurde ich magnetisch gezogen, obwohl sehr gegen meinen Willen. In dem gastfreien Hause, wo ich lebte, verkehrten wenigstens zwanzig junge Leute, Offiziere und Studenten, lauter Freunde meiner Brüder und Vetter, unter denen ich die einzige junge Dame war, wie Du Dir denken kannst, der gesellige Mittelpunkt aller Gesellschaften und Vergnügungspartien. Ich herrschte als unumschränkte Königin, ein Wink von mir, ein einziges Wort galt als Gesetz, einmal wurde sogar einer Blume wegen, nur weil dieselbe aus meiner Hand kam, zwischen zwei jüngeren Offizieren ein Duell ausgefochten. Sie waren alle meine Sklaven, alle bis auf den einen, bei dessen Anblick ich zitterte, als geschehe mir ein Ungluck. Er heilige mich an diesen geistvollen Augen, dieser tiefen und doch so milden Stimme, später aber wurde ich magnetisch gezogen, obwohl sehr gegen meinen Willen.“

Die Anderen überschütteten mich mit Blumen und Schmeicheleien, sie schrieben in mein Album glühende Liebesklärungen, bei denen alle Götter der ganzen Mythologie beschworen und alle Variationen von Schmerz und höchstem Glückseligkeit erschöpft wurden, — nur er sahen von diesem Fieber nicht ergriffen zu sein und doch wußte ich, daß er mich liebte, ich fühlte es, ich berauschte mich in dem Gedanken daran. Meine Stimme konnte alles Blut in sein schönes Antlitz treiben; so oft ich kam, suchten mich verstohlen seine Blicke, ja, ja, ich weiß es, er liebte mich, aber es widerstand ihm, sich unterjochen zu lassen wie die Anderen.

„Wir kämpften mit einander, stumm, ohne ein einziges Wort, aber bis aufs Messer, wir waren ebenbürtige Gegner —

soll sein fünfzehnjähriger Neffe Mahmud unter einer Vormundschaft werden. Alle diese Gerüchte kehren mit Monaten seit einer seltenen Beharrlichkeit wieder. Das Gerücht von dem durch Tscherkessen beabsichtigten Attentat hat bis jetzt weder Bestätigung noch Widerlegung gefunden. Unwahrscheinlich klingt es durchaus nicht. — Nach einer Meldung der „Agence Havas“ aus Philippopol soll die Pforte Aleko Pascha angewiesen haben, sich wegen seines Verhaltens bei dem russischen Generalkonsul Rebek zu entschuldigen, Aleko sich aber geweigert haben, dies zu thun. — Die Pforte wird wahrscheinlich den Mächten die Punkte betreffs der montenegrinischen Grenzfrage unterbreiten, über die sie außer Stande sein dürfte, mit dem Fürstenthum zu einem Einverständnis zu gelangen, und man glaubt, die Grenzlinie werde alsdann durch eine Konferenz der Botschafter in Konstantinopel festgestellt werden. — In Übereinstimmung mit dem Ersuchen verschiedener Botschafter hat die Pforte eingewilligt, die Einführung von Waffen, als Degen, Säbeln und Revolvern in die Türkei zu verbieten, und nur Jagdmesser und künstlich verzierte, nicht für praktischen Gebrauch bestimmte Revolver zu zulassen. — Die Pforte hat Herrn von Neliow ersucht, sie mit altemähigen Beweisen zu Gunsten der Ansprüche der in der Türkei ansässigen russischen Unterthanen auf Schadlosbehaltung für die während des russisch-türkischen Krieges erlittenen Verluste zu versetzen. Die Gültigkeit dieser Ansprüche wird sodann von der Pforte geprüft werden. — Der Streit zwischen der Türkei und Griechenland bezüglich des postulischen Dienstes dauert fort. Die Pforte wird der französischen und der italienischen Botschaft den Vorschlag machen, ihren resp. Postämtern die Annahme von Briefen, welche griechische Postmarken tragen, zu untersagen. Man hält es für wahrscheinlich, daß die Frage von der Türkei und Griechenland einem Schiedsrichter unterbreitet werden wird.

Amerika.

In den Beschlüssen, welche das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten über die amerikanische Schiffsbau-Bill gesetzt hat, muß man eine ganz hervorragende Bedeutung für die künftige Handelspolitik der transoceanischen Republik erkennen. Was tatsächlich zur Debatte stand, war der Rückgang der amerikanischen Handelsmarine im internationalen Verkehr, der sich seit Jahren unaufhaltsam vollzogen hat. Nach den offiziellen Berichten sind i. J. 1856 von den Waaren, welche in den Vereinigten Staaten importiert oder von dort exportiert wurden, nicht weniger als 75 pCt. auf amerikanischen Schiffen transportiert worden. Aber je mehr im Schiffbau das Eisen über das Holz den Sieg davon trug, um so weiter wurde die amerikanische Handelsmarine, welche für die Erneuerung ihres Materials in den hohen Zöllen resp. in dem Einführverbot auf Eisen und Schiffe ein unüberwindliches Hindernis fand, von der ausländischen Konkurrenz, namentlich der englischen und der deutschen, zurückgedrängt. Im Jahre 1870 kamen vom gesamten Import und Export der Vereinigten Staaten nur noch 35,6 pCt. auf die amerikanische Flagge; 1880 war dieser Anteil schon auf 17,6 pCt., 1881 gar auf 16,2 pCt. gesunken. Diese Thatsachen haben die öffentliche Aufmerksamkeit in der Union schon seit Jahren erregt. Als General Sherman Schatzsekretär war, hat er in seinem Jahresbericht (1881) bereits eine Aenderung der bezüglichen Gesetzgebung dringend empfohlen. Jetzt nun lag dem Repräsentantenhaus der Antrag vor, den Bau eiserner Schiffe in Amerika und für amerikanische Rechnung dadurch zu fördern, daß die Eigentümer von Schiffen, die in Amerika für den Frachtverkehr mit dem Auslande gebaut, auf das beim Bau verwendete amerikanische Material einen Rückzoll erhielten, der dem Zoll-

Du Dich in die Einsamkeit vergraben, indeß das Vergnügen willt?"

"Das Vergnügen in Gestalt einer Huldigung des Grafen Tramberg?"

"Natürlich. Er schick durch seinen Diener Bouquets, er reitet ein paarmal täglich vorüber, er läßt sich hier einführen und liest Dir Gedichte vor. Wenn Otto nach Hause kommt, scheint Du seine Gegenwart in keiner Weise zu bemerken! Das wäre für Dich ein Triumph und für ihn die verdiente Strafe!"

Elisabeths Wangen färbten sich mit plötzlicher Röthe. "Strafe?" wiederholte sie stolz. "Bitte, liebe, liebe Adele, wofür?"

Die junge Dame schien zu schwanken, der Blick, mit welchem sie ihre Schwägerin ansah, verrieth Mißleid und Ärger zugleich, endlich schüttelte sie energisch den Kopf. "Weshalb sollte ich es Dir nicht sagen, Elli? Einmal würdest Du es doch erfahren. Die Baronin Felsing ist am Mittwoch von hier abgereist, Dienstag war Otto fortgegangen, — sollte das Zufall sein? Paul behauptet das Gegenteil."

Sie hatte mit unterdrückter Stimme gesprochen, jetzt streckte ihre Hand das kalte blaue Gesicht der jungen Frau. "Adieu, Liebe. Ich sage Dir, Du besthest keinen gefährlicheren Feind als Dein eigenes Herz! Es ist Thorheit, Thorheit, irgend etwas zu lieben außer uns selbst."

Dann ging sie, um sich für das Theater frisieren zu lassen, Elisabeth sah starren Blides ins Leere, heftig zitternd wie im Fieber. "Ich kann es nicht ertragen," dachte sie schaudernd, "o mein Gott, was soll ich thun?"

5.

Ob denn diese Frau nothwendig den ganzen Tag Klippern muß?

Der Senator lehnte sich in den Sessel zurück und warf ärgerlich den Brief, welchen er soeben gelesen, vor sich auf den Tisch. "Bei Gelegenheit könnetest Du es ihr sagen, meine gute Benedicte, — man wird förmlich nervös von diesen Fingerübungen."

Fräulein Hellink zuckte die Achseln. "Die Zeit, wo meine Stimme hier einige Geltung besaß, dürfte vorüber sein, lieber

betrage gleichlässe, welchen sie hätten zahlen müssen, wenn sie das Material vom Auslande bezogen hätten. Wie man sieht, handelt es sich dabei gar nicht um einen Rückzoll, da weder von Zahlung eines Zolles noch auch nur vom Import ausländischen Materials die Rede ist, sondern schlechthin um eine Prämie, welche den Schiffbauern für die Verwendung amerikanischen Materials gezahlt werden sollte. Der Plan kam also darauf hinaus, den Zollschutz, dessen sich zur Zeit sowohl die Eisenindustrien als die Schiffsbauer erfreuen, ihnen auch ferner unversehrt zu erhalten und doch die Entwicklung der amerikanischen Handelsmarine zu fördern, indem die gesammten dafür nothwendigen Opfer der Staatskasse aufgebürdet würden. Es galt recht eigentlich die Krönung des Gebäudes, die Vollendung des Systems, unter welchem die Gewerthätigkeit Amerika's zum ausschließlichen Vortheil gewisser Sonderinteressen seit Jahren leidet. Aber wie mächtig auch die koalirten Interessen der Magnaten der Eisenindustrie und des Schiffbaues waren, sie beherrschten die Mehrheit des Repräsentantenhauses nicht mehr. Mit einer Mehrheit von 21 resp. 17 Stimmen wurde beschlossen, daß Schiffe von und über 1500 Tons für den internationalen Verkehr, gleichviel wo dieselben erbaut, völlig zoll- und abgabenfrei in die Vereinigten Staaten eingeführt werden können; ferner daß alle Schiffbaumaterialien zollfrei vom Auslande bezogen werden können. Das Repräsentantenhaus hat sich also auf die Maßregeln beschränkt, welche zur Hebung der amerikanischen Handelsmarine unerlässlich sind, aber seine Beschlüsse haben insofern eine prinzipielle Bedeutung, als sie nicht mehr von dem Geiste protektionistischer Absperrung, sondern von einer auf Verkehrserleichterung abzielenden Tendenz bittirt sind. Noch steht auch das Votum des Senats darüber aus. Aber die vorliegende Thatsache beweist doch immerhin, daß die wenigstens gemäßigt freihändlerische Partei im Repräsentantenhaus stärker ist, als man angenommen hat, und das ist jedenfalls schon ein günstiges Anzeichen für die nächste Entwicklung der amerikanischen Handelspolitik.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 17. Januar.

* Die Budgetkommission des Reichstags beschäftigte sich heute an erster Stelle mit einer Petition des deutschen Fischereivereins wegen Bewilligung einer Subvention von 10,000 M. aus Reichsmitteln. Die Subvention soll dazu dienen, dem Fischereiverein die Bezeichnung der Londoner Fischerei-Ausstellung zu ermöglichen. Die Petition war schon früher an den Reichsfanzler gerichtet, aber abgelehnt, und auch in der Kommissionssitzung sprach sich der Vertreter des Reichsamts des Innern ablehnend aus und hob dabei hervor, daß, wenn Deutschland auf der Londoner Ausstellung wirklich würdig vertreten sein solle, dazu 10,000 M. nicht genügen, sondern 80,000 M. erforderlich sein würden. In der Kommission wurde trotz der Anerkennung, welche allgemein den Bestrebungen und Leistungen des Fischereivereins gezollt wurde, doch Bedenken getragen, weiter zu geben, als die Petition dem Reichsfanzler zur Erwägung zu überweisen. Dann wurde der außerordentliche Etat der Kriegsverwaltung berathen. Längere Grörterungen verursachte die Unteroffizier-Vorschule in Neubrüssach. Voriges Jahr war befannlich die Errichtung einer Unteroffizier-Vorschule für Schüler von 15 Jahren an und einer daran sich schließenden Knabenschule (für noch schulpflichtige Knaben) beantragt. Gegen letztere waren damals sehr große Bedenken geltend gemacht, welche, da erst in allerletzter Stunde die Militärverwaltung sich zu einer getrennten Behandlung der zwei Anstalten entschloß, zur Ablehnung beider im Plenum führte. Beigetragen zu derselben hatte auch der Umstand, daß man in sehr unnötiger Weise in die Verhandlungen hochpolitische Grörterungen hineingezaugen hatte. Dieses Mal war von der Militärverwaltung der Antrag rein sachlich begründet und dieser Standpunkt zur Sache auch trotz der vor einigen Tagen gehaltenen Rede des Statthalters von Elsaß-Lothringen festgehalten. Die Kommission bewilligte die Unteroffizierschule; fast allgemein sprach man sich dabei aber wieder dagegen aus, daß etwa später eine Knabenschule angegliedert werden solle, was indessen nicht in der Absicht der Militärverwaltung liegt. Die Forderung für die Erweite-

Schwager. Adele befiehlt wie es ihr gut dünkt und Deine Schwiegertochter erlaubt sich sogar ganz ungescheut, mir Lehren zu geben. Dies Wesen mit den sanften Augen und dem Madonnenlächeln ist von Stahl, ich sage es Dir."

Der Senator unterdrückte einen Seufzer. "Was hat es gegeben?" fragte er ohne weitere Umschweife.

" — nichts, das mich speziell anginge. Deine Schwiegertochter unterrichtet Susanne, daß weißt Du schon, sie ist in allen Fächern zu Hause trotz der erfahrensten Klosterfrau, sie spielt, singt, zeichnet, kann alles stricken und stricken, was je von weiblichen Händen fertigt wurde. Und Susanne soll das lernen, um später auf eigenen Füßen zu stehen, Madame findet ihre musikalischen Anlagen vortrefflich, sie behauptet, das junge Mädchen werde schon nach wenigen Jahren selbst Unterricht ertheilen (Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Iphigenie auf Tauris.

Posen, 18. Januar.

Göthe's formvollenste erhabene Dichtung zeigte uns gestern Fr. Ulrich, unsere verehrte Gastin, zum ersten Male im Gewande der Antike. Eine solche buntschöne Auswahl aus den verschiedensten Fächern des Repertoires ist ganz besonders geeignet, das Talent der Künstlerin voll erfassen, in seine Individualität eindringen zu lassen und hierfür kann man der Künstlerin nur Dank wissen. Ihre geistige Iphigenie lieferte den Beweis, daß sie auf dem hohen griechischen Rothurne ebenso sicher einherwandelt, wie in den Moser'schen Atlaschuhen — vielleicht sogar gräzioser. Die imposante Gestalt, die Gemessenheit und natürliche Würde der Bewegungen, das sonore Organ, Alles scheint sie auf die großen tragischen, historisch gehaltvollen Rollen besonders hinzuweisen. So schien es denn auch von vornherein, als könne eine bessere Repräsentantin für diese Göthe'sche Gestalt nicht gefunden werden. Der Ton des Vortrages und der ganzen fehlischen Auffassung war von einem Adel und, ohne laut zu sein, von einer so erhabenen, wahrhaft klassischen Weise, daß er gleichsam nach dem Grundton einer appollinischen Lyra selbst abgestimmt zu sein schien; genau in derselben Stimmung bewegte sich Spiel und Geberbung. Indessen, vom Anfang des 4. Aktes

an zeigte sich ein merlicher Umßwung. Sei es, daß von der Künstlerin in Folge von Ermattung die ursprüngliche Spannkraft des Geistes gewichen war, sei es, daß dies mit Absicht und Bewußtsein geschah, was nicht wahrscheinlich ist — genug, der vierte Akt begann sogleich in einer anderen, leichteren, man möchte sagen moderneren Stimmung; auch farbte die Künstlerin von nun an ihren bisher herrlich edlen Vortrag mit verschiedenen dramatischen Effektmitteln, durch welche die einfache Würde der ursprünglichen künstlerischen Auffassung getrübt wurde. Sehr auffällig trat diese übermäßige Kolorierung des Vortrages bei dem hellen Liebe der Parzen in die Erscheinung, auf dessen Vortrag in der anfänglichen weihevollen Stimmung man sich im Vorau zu freuen berechtigt war. Auch die hörbare Inspiration an den Stellen des heftigen Affektes darf nicht unerwähnt bleiben. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Unzulänglichkeit auf Rechnung einer partiellen Indisposition schreibt und nicht als eine störende Eigenthümlichkeit der Künstlerin betrachtet. Trotz alledem eine herrliche, bewundernswerte Leistung. Nicht minder edel und wahrhaft künstlerisch, nicht durch die geringste Dissonanz gefördert war der Thoas des Herrn Chin. Sein prachtvolles Organ vereinigte sich mit dem seiner Parzerin zu einem harmonischen Akkorde und bewegte sich durchweg in der angemessnen Kraft und Klangfärbung. Dasselbe gilt von dem würdevoll gehaltenen Spiel. Der Künstler sollte das Fach der serienen Heldenrollen mit besonderer Bevorzugung pflegen; das Gebiet des Lustspiels und Konversationsstückes liegt seinem schönen Talente viel ferner. Den Arkas gab Herr Nowak mit gutem Erfolg angelebt sein ließ, Ruhe, Stetigkeit und inneres Gleichgewicht in seine Rolle hineinzulegen. Der Orest des Herrn Mahn war eine ernst durchdachte und wirkungsvolle Leitung. Herr Stengel hingegen als Pylades bewies, daß er die Bedeutung des Ausspruches: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“ zu erfassen, oder wenigstens ins Praktische zu überzeugen, noch weit entfernt ist. Dies Wort sollte vorläufig sein einziges ständig zu wiederholendes Künstlergebet sein.

* In der gestrigen Sitzung der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses wurde die Verhandlung über die ersten Paragraphen des Gesetzentwurfs (Klassensteuer) fortgesetzt. Von Seiten des Finanzministeriums sind der Kommission die von dem Abg. Richter gewünschten speziellen Nachweisungen über die Klassensteuereinführung und die bezüglich derselben von dem Herrn Minister ergangenen Verfüungen zugegangen. Auch in der gestern fortgesetzten Generaldebatte wurden nur allgemeine Gesichtspunkte zur Geltung gebracht, ohne daß es zu bestimmten formulierten Anträgen kam. Die Konservativen insbesondere erklärten, daß sie nach Ablehnung der Lizenzsteuer von anderer Seite Abänderungsanträge erwartet hätten. Sie hätten zunächst keine Veranlassung, sich für Aufhebung des dauernden Steuererlasses zu erklären. Man müßte denselben vielmehr möglichst aufrecht zu erhalten suchen. Im Übrigen sei die Streichung der vier unteren Stufen zu wünschen. Für die Deckung des Ausfalls nahm speziell der Abg. Wagner eine stärkere Heranziehung der Einkommensteueren zu. In Aussicht und zwar der Art, daß den Benisten der 7. bis 12. Einkommensteuerstufe ein Zuschlag von 2 Monatsraten, den Benisten der 13. bis 20. Stufe ein Zuschlag von 4 Monatsraten, den der 21. Stufe und darüber ein Zuschlag von 6 Monatsraten auferlegt werde. Von der freikonservativeren Seite wurde geltend gemacht, daß nur von der Bewendung des dauernden Steuererlasses die Rede sein könne. Der ehemalige Steuererlass existiere nicht mehr; er sei ganz ungerechtfertigt, auch in dem vorliegenden Etat das Gleiche nicht nur durch eine Anleihe hergestellt werden könne. Von den Rednern des Zentrums, Nationalliberalen, der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung wurde gegen die Streichung der 4 Stufen gesprochen, die letzteren erklärten sich dafür, höchstens 2 Stufen zu streichen, weil man die Klassensteuer in ihrem Kern erhalten wolle und nur so die Mittel habe, um auch die übrigen Stufen ungefähr auf der durch den dauernden Steuererlass fixirten Höhe zu erhalten. Die Redner des Zentrums und der Nationalliberalen ließen die Frage, ob 2 oder 3 Stufen zu streichen noch offen. Auch sie hoben hervor, daß die Klassensteuer durch den mechanischen Abbruch einer Anzahl von Stufen nicht zerstört werden dürfe, sondern daß man zu einem wenn auch provisorischen Zustand gelangen müsse, der die Andeutung eines zweimäßigen Definitivum anbahne. Der Abg. Windthorst theilte u. a. mit, daß eine große Zahl seiner Freunde in erster Reihe für Streichung von nur 2 Stufen wäre. Da von keiner Seite ein Antrag eingebracht wurde und man sich zunächst noch mehr orientieren und besprechen wollte, so wurde beschlossen, erst in 8 Tagen die nächste Sitzung abzuhalten und Herrn v. Biedenkopf mit dem Auftrage zum Referenten zu ernennen, in der nächsten Sitzung formulierte Anträge zu stellen.

* Die Kommission des Abgeordnetenhauses für die Verwaltungsgesetze besteht aus folgenden Mitgliedern: Dr. Dirichlet, Hanel, Stellvertreter des Vorsitzenden, Woronzew, Dr. Mener, Dr. Brügel, Glisczynski, Hagen, Letocha, Limbourg, Dr. v. Schorlemer-Becht, Spahn, Dr. v. Mazulowski, Barth, v. Dietrichowksi, v. Derken (Gütterbog), v. Wiedner, Bollert, Dr. Gneist, Knebel, Dr. Köhler, Dr. Hornet, Hahn, Dr. v. Heydebrand und der Lafontaine, v. Hülfen, v. Meyer (Arnswalde), v. Rauchhaupt, Vorsitzender, Schreiber (Marburg), Graf v. Schwerin-Puhr.

* Die Wahlprüfungs-Kommission des Abgeordnetenhauses hat sich gestern mit den eingegangenen Protesten gegen die Wahl des Abg. Seyffardt (Krefeld) beschäftigt. Nach langer Debatte wurde die Beschlussfassung ausgesetzt, dagegen der Ministr des Innern ersucht, zunächst feststellen zu lassen, ob die Karten über die Wahlbezirksenteilung der Stadt Krefeld, welche von den Bevölkerungsverhältnissen vorgelegt worden sind und die theilweise mit einander in Widerspruch stehen, autorell sind, und wenn das der Fall ist, den Bürgermeister zum Bericht über die Gründe der Entteilung der Wahlbezirke zu veranlassen. Der Kommissar des Ministers des Innern stellte ein Entgegenkommen der Regierung in Aussicht. Nach Eingang dieser Erhebungen wird sich die Kommission über den Antrag, die Wahl des Abg. Seyffardt für ungültig zu erklären, schluss machen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Nr 14 des praktischen Wochenblattes für alle Haushalte „Fürs Haus“ (Preis vierteljährlich 1 Mark) enthält: Guter Rat fürs Haus. — Tischmanieren. — Ueber das Malen. — Photographiren. — Unsere Frühstücksschimmel. — Nein, wie Sie schlecht aussehen! — Der Kanarienvogel. — Lehrerinnen und Nähmädchen. — Chemisch-hemmend, Krägen und Stulpen. — Ratten- und Mäusefallen. — Chinesische Ehegesetze. — Wie stellt man das Blut? — Clemente und

